

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes HO 379 „An der Burg Hemmersbach“ im Stadtteil Horrem gem. § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes HO 379 „An der Burg Hemmersbach“ im Stadtteil Horrem beschlossen.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes HO 379 „An der Burg Hemmersbach“ liegt am nordwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Horrem – er umfasst das unmittelbare Umfeld der Burg Hemmersbach. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Gärten der Wohnbebauung „Weißer Weg“, sowie die Parkstraße
- im Westen durch den Erftflutkanal
- im Norden durch die L 163 und den Frenser Weg
- im Osten durch die Graf-Berghe- von-Trips- Siedlung sowie die Gärten der Bebauung Hauptstraße 58 – 94

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 52 ha.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Vorrangige Planungsziele des Bebauungsplanes HO 379 sind die Sicherung des wertvollen denkmalgeschützten Burgensembles, eine städtebaulich sinnvolle Arrondierung entlang der Parkstraße sowie die Berücksichtigung der hochwertigen ökologischen Potentiale des Burgumfeldes.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes HO 379 „An der Burg Hemmersbach“ sind die planungsrechtliche Sicherung der das Burgumfeld umgebenden z.T. unter Natur – und Landschaftsschutz stehenden Flächen (Teilbereich A), sowie eine städtebauliche Ordnung des unmittelbaren Umfeldes des Burg Hemmersbach zwischen der ehemaligen Reithalle (jetzt Tagungshotel) und den noch unbebauten Flächen an der Parkstraße (Teilbereich B) herzustellen. Weiterhin sind im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in der Teilfläche C die Grünflächen zu erhalten.

Im weiteren Verfahren wird das Bauleitplanverfahren, sofern städtebaulich erforderlich, in Teilbebauungsplänen A – C weitergeführt.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan HO 379 „An der Burg Hemmersbach“, Stadtteil Horrem erfolgt in der Zeit vom

16.09.2019 bis einschließlich 16.10.2019

Mo - Mi von 08.30 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz

1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 225. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Hennecken.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Bebauungsplan HO 379 „An der Burg Hemmersbach“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: rachel.hennecken@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 10.09.2019

Dieter Spürck, Bürgermeister

